

Gastvortrag Johanna Dohnal, WIT-Kolloquium 22.3.04, TU Wien

Frauenförderung in die Technik – Erfahrungen, Erfolge, Widerstände

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Historikerinnen Barbara Orland und Maria Osietzki sprechen von „sekundärer Technikkompetenz“ bei Frauen, die sich vor allem auf die Konsumsphäre bezieht.¹ Die Erziehungswissenschaftlerin Hannelore Faulstich-Wieland bezeichnet die traditionellen Rollenzuschreibungen pointiert als „Entwicklungsmänner“ und „Bedienerfrauen“.²

Bei mir trifft weder noch zu. Ich habe vor Jahren aus lauter Wut einen Videorekorder zertrümmert, weil ich ihn nicht bedienen konnte und in meinem Umfeld niemand imstande war die Gebrauchsanweisung zu verstehen.

Nun im digitalen Zeitalter, in der das Web die neue große Metapher für ein Miteinander ist, an dem angeblich alle teilhaben und mitwirken können, empfinde ich mich als analphabetisches Fossil.

Hätten die Veranstalterinnen dies gewusst, hätten sie mich vielleicht nicht eingeladen. Ich danke Ihnen trotzdem und hoffe Sie nicht zu allzu sehr zu enttäuschen mit meinem historisch-gesellschaftspolitischen Ansatz.

Wenn ich von Frauenförderung spreche, dann tue ich das auf der Basis von real existierenden Machtverhältnissen, die weder geschichtslos, noch geschlechtsneutral sind.

Jahrtausendlang wurde Frauen Bildung vorenthalten, die Mitgestaltung und Entwicklung wichtiger gesellschaftlicher Institutionen war ihnen verwehrt. Staat, Kirche, Recht und Militär erklärten die Ordnung der Welt unter dem Ausschluß von Frauen.

Vom Recht über die Wissenschaft bis zur Religion, wurden und werden Unmengen von Regeln und Erklärungen gefunden, wurden und werden Mythen kreiert um männliche Vormachtstellungen und weibliche Benachteiligungen als Norm zu definieren.

Was das bis in die jüngste Geschichte bedeutete, werde ich an 5 Beispielen ausführen:

1. Die Reform des - aus den Zeiten Maria Theresias - stammenden Familienrechtes³

Erst in den letzten 20 – 30 Jahren haben in Österreich grundlegende Rechtsreformen stattgefunden, die für Frauen eine entkolonialisierende Wirkung hatten.

Erst seit diesem kurzem Zeitraum (seit 1976) ist es rechtens, dass der Mann laut Gesetz nicht mehr das Oberhaupt der Familie ist, nicht mehr die Schlüsselgewalt hat und die Frau seinen Anordnungen zu folgen hat.

Bis dahin war es rechtens, dass der Mann der Frau die Berufstätigkeit verbieten und über den Wohnort entscheiden konnte.

Bis 1978 galt die „väterliche Gewalt“, was bedeutete, dass die Frau keine Rechte bezüglich der Kinder hatte, also keinen Pass-Antrag, keine Schuleinschreibung usw. unterschreiben durfte – übrigens auch dann nicht, wenn die Ehe schon geschieden war.

Bis dahin war es rechtens, dass unverheiratete, sogenannte ledige Mütter nicht Vormund ihres Kindes sein konnten, sondern das Jugendamt die Vormundschaft hatte; und es bedurfte eines unwürdigen Behördenprozesses damit die Mutter die Vormundschaft bekam.

Auch das „Heiratsverbot“ für geschiedene Frauen wurde erst 1983 abgeschafft, nachdem Frauen nach einer Scheidung zehn Monate bis zur Wiederverhehlung warten bzw. mittels eines gynäkologischen Gutachtens nachweisen mussten, dass sie nicht schwanger sind.

Ebenfalls erst seit 1983 ist es rechtens, dass Mütter die Staatsbürgerschaft an ihre Kinder weitergeben können.

Und seit 1975 gilt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über den eigenen Körper entkriminalisiert wurde.

2. Die Entfernung von Relikten aus der Mädchenbildung an einem besonders krassen Beispiel aus Vorarlberg⁴

In Vorarlberg gab es bis 1995 (!) eine zwei Jahre dauernde Schule ganz besonderer Art. Sie hatte die Aufgabe, ausschließlich Mädchen in die hauswirtschaftliche Tätigkeit einzuführen und die erworbene Allgemeinbildung zu festigen. Das Schulpflichtgesetz regelte die Verpflichtung jener Mädchen zum Besuch dieser Schulart, die keine mittlere oder höhere Schule besuchten und nicht zum Besuch einer anderen Berufsschule verpflichtet waren.

Die hauswirtschaftliche Berufsschulpflicht begann mit dem der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauerte zwei Schuljahre, längstens jedoch bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres oder der früheren Verehelichung.

Die Geburt eines (unehelichen) Kindes war jedenfalls kein Grund zur Befreiung von der Schulpflicht !

Von den 720 Unterrichtsstunden entfielen 72 auf Religion – gegenüber je 36 für Deutsch und Rechnen.

Ganze 416 Stunden auf Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft.

Die restlichen Stunden verteilten sich auf Fächer wie Lebenskunde, Gesundheitslehre und Kinderpflege.

Das Schulorganisationsgesetz 1962, in das diese Schule schon nicht mehr hineingepasst hätte, wurde mit einer Übergangsbestimmung umschifft.

Wegen des grundsätzlichen Vorwurfs der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes wurden von Betroffenen Klagen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Der VGH hat 1974 in einem Erkenntnis festgestellt, dass die Regelung der Schulpflicht nur für Mädchen im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz NICHT als verfassungswidrig anzusehen sei.

Erst im Oktober 1994 kam der VGH zur gegenteiligen Entscheidung und hob die hauswirtschaftliche Berufsschulpflicht mit 31. August 1995 als verfassungswidrig auf.

3. Die Förderung von Mädchen in nichttraditionellen Berufen⁵⁶

Klarzustellen, dass Bildung und Berufswahl für junge Frauen genauso wichtig ist wie für junge Männer gehörte in den siebziger Jahren zu den wesentlichen Frauenpolitischen Anliegen. Mädchen sollten vermehrt höhere Schulen besuchen, um den „Bildungsrückstand“ aufzuholen.

Mädchen sollten sich auch nicht länger „bescheiden“ und auf die traditionell schlecht bezahlten Frauenberufe beschränken.

Mit verschiedenen Aktionen und Kampagnen versuchten wir damals, Mädchen zu einer unkonventionelleren Berufswahl zu ermutigen, zumal eine FacharbeiterInnenausbildung im technischen Bereich mehr Berufschancen eröffnete und ein höheres Einkommen garantierte.

Eine dieser Aktionen hieß „Töchter können mehr“ – Berufsplanung ist Lebensplanung.

Ziel der Aktion war es, Mädchen auf die Vielfalt von Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Es fanden an den Schulen Diskussionsveranstaltungen mit Eltern, Schülern und Lehrern statt.

Dolores Schmiedinger hat damals in meinem Auftrag ein kurzes Kabarettprogramm als Einstieg in diese Diskussionsveranstaltung entwickelt, in dem sie den Berufs- und Lebensweg eines Mädchens darstellte.

Im Rahmen dieser Aktion gab es ein Aktionstelefon – als direkte Möglichkeit der Beratung für Mädchen, deren Eltern und Betriebe.

Es wurden technische Vorbereitungskurse für die Aufnahmetests in Betrieben oder HTLs und ebenso Kurse zur Stützung des Selbstvertrauens angeboten.

Diese Vorbereitungskurse erwiesen sich als ganz wichtig, denn wenn sich schon Mädchen interessierten, so scheiterten sie an den Eingangstests, den größere Unternehmen den jungen Leuten, die sich als Lehrlinge bewarben, vorlegten.

Die Überforderung der Mädchen lag im damaligen Schulunterricht, der in keiner Weise das technische Verständnis von Mädchen förderte.

In den folgenden Jahren entstand eine ganze Reihe von Beratungs- und Servicestellen für Mädchen, die sich besonders der Berufsberatung von Mädchen widmeten, über nichttraditionelle Ausbildungswege informierten, mit Schulen zusammenarbeiteten und Berufsorientierungskurse anboten.

Parallel zur Kampagne „Töchter können mehr – Berufsplanung ist Lebensplanung“ wurden Förderungen der Lehrausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit geringen Frauenanteil gewährt. UnternehmerInnen sollten durch finanzielle Subventionen dazu gewonnen werden, Lehrstellensuchende Mädchen in nicht-traditionellen Berufen auszubilden.

Der davon erhoffte Effekt, dass dies in der Folge zu einer deutlichen Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils und a la longue zu einem leichteren Zugang von Mädchen in nicht-traditionelle Bereiche führen würde, traf nicht ein.

Eine wesentliche Ursache dafür sehe ich in der Tatsache, dass die Doppelsozialisation von Mädchen zur Reproduktions- und Erwerbsarbeit nicht nachhaltig durchbrochen werden konnte.⁷

4. Die lange Geschichte von der gemeinsamen Werkerziehung⁸

Der Werkunterricht war für Buben und Mädchen ein anderer. Buben hatten Technisches Werken, sie hämmerten und sägten. Mädchen hatten ausschließlich Textiles Werken, d.h. sie nähten und stickten.

Geometrisches Zeichnen war für Hauptschülerinnen zuerst überhaupt nur ein Wahlfach und später nur in einem einzigen Jahr Pflichtfach, für Burschen hingegen drei Jahre lang. Mädchen hatten stattdessen zwei Jahre lang verpflichtenden Unterricht in Hauswirtschaftslehre.

Die Ungleichbehandlung setzte sich im Polytechnischen Lehrgang fort: Im Gegenstand Technisches Zeichnen lernten die Mädchen – anders als ihre männlichen Schulkollegen – ausschließlich Schnittzeichnen.^{9 10}

Eine logische Konsequenz waren daraus auch alle Aktivitäten um gleiche Lehrpläne für Buben und Mädchen. SchlupraktikerInnen entwickelten konkrete Lehrplanvorschläge für die Unterrichtsgegenstände Werkerziehung, Hauswirtschaftslehre und Geometrisches Zeichnen.

1979 führte der damalige Unterrichtsminister Fred Sinowatz mittels Verordnung den gemeinsamen Werkunterricht für Mädchen und Buben in Volksschulen ein.

Für weitere Lehrplanänderungen bedurfte es jedoch einer Zweidrittelmehrheit im Parlament – ein sehr mühsamer Weg.

In den schriftlichen Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen fiel auf, dass besonders in Stellungnahmen der zahlreichen Teilorganisationen der Katholischen Kirche, der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung übereinstimmend die „Aufrechterhaltung der speziellen Frauenbildung“ gefordert wurde.

Zum Beispiel hieß es in der Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz zur geplanten Schulorganisationsnovelle 1982 u.a.:

„Die Wahlmöglichkeit, Werkerziehung für Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt zu führen, soll aufrecht bleiben.... der bisherige Pflichtgegenstand Hauswirtschaft soll weiter bestehen“.

Im Entwurf des Gesetzes für das Begutachtungsverfahren war nämlich für die Volksschule vorgesehen, dass Werkerziehung verpflichtend gemeinsam unterrichtet wird.

Das Eintreten für die Wahlmöglichkeit, diesen Unterricht auch getrennt nach Mädchen und Knaben führen zu können, sollte für die GegnerInnen dieses Entwurfes sicherstellen, dass alle für den Schulbereich Verantwortlichen auch in Zukunft dafür sorgen konnten, dass Mädchen und Buben weiterhin getrennt und mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterrichtet werden.

1986 wurden im Plenum des Nationalrates Initiativanträge zu Hauswirtschaft und Werk-erziehung diskutiert.

Der damalige Obmann des Unterrichtsausschusses im Nationalrat, der Abgeordnete der Volkspartei, Dipl.-Ing. Leitner brachte es auf den Punkt:

Ich zitiere aus dem stenografischen Parlamentsprotokoll:

„Partnerschaft ! Ich bilde mir ein, dass ich in meiner Ehe eine gute Partnerschaft habe. In meiner Familie und auch in vielen großen Familien ist es heute üblich, dass die zerrissenen Hosen der Kinder die Frau flickt, und eine Maschine, die nicht funktioniert, versucht der Mann wieder in Gang zu bringen.“¹¹

1985/86 wurde das Fach „Geometrisch Zeichnen“, das in den Hauptschulen für Mädchen lediglich Wahlfach war, für Buben und Mädchen Pflichtfach.

1987 (10.SchOG Novelle) wurde der Pflichtgegenstand „Hauswirtschaft“ in der Hauptschule auch für Buben geöffnet.

5. Die freiwillige Feuerwehr – ein Hort der besonderen Eigenart

1980 kam es in einer kleinen Außerferner-Gemeinde zu einer heftigen Auseinandersetzung darüber, ob in einer Freiwilligen Feuerwehr rechtlich legitimiert auch weibliche Löschgruppen errichtet werden dürfen.

Aufgrund der entstandenen Diskussion richtete ein Mitglied der betroffenen Freiwilligen Feuerwehr an die zuständige Fachabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Anfrage.

Diese Anfragebeantwortung wurde mir vom Büro des damaligen Landeshauptmann-Stellvertreters FILI mit dem Verweis auf „einseitige patriarchalische Interpretation des Landesfeuerwehrgesetzes“ übermittelt.¹²

Ich zitiere nun einige Passagen aus der „Rechtsauskunft betreffend Landes-Feuerwehrgesetz; Aufnahme von Frauen in die Feuerwehr“¹³, seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 20.6.1980, wobei ich die Zitierung der Paragraphen auslasse:

„Aus den Bestimmungen des Landes-Feuerwehrgesetzes 1970 (.....) ergibt sich grundsätzlich, dass an weibliche Mitglieder der Feuerwehren offensichtlich nicht gedacht ist.

In einer Gemeinde, in der neben der Berufsfeuerwehr auch eine Freiwillige Feuerwehr besteht, bilden beide Feuerwehren unbeschadet ihrer verwaltungsmäßigen Selbständigkeit in feuertechnischer Hinsicht eine Einheit.

Aus dem Zusammenhang dieser Bestimmungen und der Verwendung der Begriffe „Wehrmann“ und „Feuerwehrmann“ in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr (....) ist abzuleiten, dass die Feuerwehren aus männlichen Mitgliedern bestehen.

Ein weiteres wichtiges Indiz dafür, dass in den Reihen der Feuerwehren nur männliche Mitglieder Platz haben, findet sich im § X., wonach der Bürgermeister zu Mitgliedern einer Pflichtfeuerwehr männliche Gemeindefürsorge, die zum Feuerwehrdienst geeignet sind, zu bestellen hat.....“ woraus dann geschlossen wird, „dass in allen Feuerwehren nur männliche Mitglieder mit entsprechender Eignung dienen können.“

Der Verfasser dieser Rechtsauskunft war sehr eifrig und holte auch die Ansicht des Landes-Feuerwehrkommandanten, des Landes-Feuerwehrinspektors und des Österreichischen Berufsfeuerwehrverbandes ein, welche er ebenfalls in dieser Rechtsauskunft übermittelte. Auch daraus zitiere ich Ausschnitte:

Nach Ansicht der oben genannten „verlangt die Besonderheit und Eigenart des Feuerwehrdienstes eine besondere Eignung.“

„Aufgrund der schweren Anforderungen, die an die Mitglieder der Feuerwehren gestellt werden, scheint auch unter diesem Gesichtspunkte eine generelle Aufnahme von Frauen in die Feuerwehren nicht möglich“.

Ganz zum Schluss wird noch festgestellt, dass es soviel männlichen jugendlichen Nachschub gibt, sodass „auch kein echter Bedarf für die Aufnahme von Frauen in die freiwilligen Feuerwehren gegeben“ ist.

Diese Herren finden dann sogar noch einzelne, kleine Ausnahmen – wie sooft zum Lückenbüßen:

„Es kann in einzelnen Fällen sich als notwendig erweisen, wenn z.B. eine Gerätewartwohnung mit Funkstation ausgerüstet wird, dass die Frau des Gerätewartes teilweise den Funkempfang übernimmt. Wenn in einzelnen Gebieten Frauen in der Handhabung von Hydranten und Strahlrohren unterrichtet werden, da die Männer untertags auspendeln, so vertreten der Landes-Feuerwehrkommandant und der Landes-Feuerwehrinspektor übereinstimmend die Meinung, dass im Ernstfall diese Frauen ganz andere Aufgaben haben, nämlich bei der Rettung von Menschen und Tieren sowie bei der Bergung von Sachwerten mitzuwirken.“

So einfach ist das also:

1. Es gibt ein Gesetz
2. Darin steht das Wehrmänner und Feuerwehrmänner Männer sind
3. Diese haben eine besondere Eignung
4. Die Frauen nicht haben
5. Und überhaupt gibt es genug Männer
6. Wenn schon Frauen, dann nur wenn die Männer gerade verhindert sind
7. Im Ernstfall haben Frauen nämlich ganz andere Aufgaben – nämlich bei der Rettung von Menschen, Tiere und Sachwerten mitzuwirken
8. Alle Verantwortlichen Männer sehen das so

Wie seinerzeit schon Martin Luther, als er schrieb:

„Männer haben eine breite Brust und kleine Hüften, darum haben sie auch mehr Verstand, denn die Weiber, welche enge Brüste haben und breite Hüften und Gesäß, dass sie sollen daheim bleiben, im Hause still sitzen, haushalten, Kinder tragen und ziehen.“¹⁴

Aber soweit brauchen wir ja gar nicht zurückgehen. 1985 räsonierte der ÖVP-Abgeordnete Kohlmaier am 24.10.1985 im Parlament:

„Denken wir etwa daran, dass es eben Zehntausende Generationen Aufgabe der Männer war, Reviere zu erobern, zu verteidigen, zu jagen.

Dass sich Frauen tatsächlich über sehr, sehr lange Zeit der Menschheitsgeschichte der Aufzucht, dem Schutz und der Pflege der Nachkommenschaft gewidmet haben. Das mag vielleicht erklären, dass Männer von einer gewissen natürlichen Veranlagung heraus beim Betreten von Neuland, beim Erobern, bei gewissen kreativen Vorgängen den Frauen überlegen sind.“¹⁵

Ich habe die vorher zitierte Rechtsauskunft über die Teilnahme von Frauen bei der Feuerwehr, vom damaligen Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Ludwig Adamovich überprüfen lassen¹⁶. Dieser kam damals zur Ansicht, dass diese Ansichten zwar nicht in jeder Hinsicht überzeugend seien, aber trotzdem die Argumente überwiegen würden, die dafür sprechen, dass nach den Vorstellungen des Landesgesetzgebers nur an männliche Mitglieder von Feuerwehren gedacht ist.

Ich zitiere sein Resümee:

„Ich glaube also nicht, dass man das Tiroler Landesfeuerwehrgesetz als gleichheitswidrig bezeichnen könnte, wenn ihm die Interpretation gegeben wird, es seien nur Männer zum Feuerwehrdienst heranzuziehen. Umgekehrt glaube ich auch nicht, dass es dem Gleichheitsgrundsatz widerspräche, wollte man das Gesetz in der Richtung ändern oder

authentisch interpretieren, dass auch Frauen zum Feuerwehrdienst herangezogen werden. Für beide Lösungen lassen sich sachliche Gesichtspunkte finden.“

Nun ich denke, der Erfahrung und Beispiele sind das genug.

Wenn ich die letzten 25, 30 Jahre Revue passieren lasse und mich frage, was sich geändert hat, so sehe ich mich mit einer sehr widersprüchlichen Situation konfrontiert:

Einerseits hat die Frauenbewegung tatsächlich viel bewegt.

Heute ist das Bekenntnis zu Gleichstellung offizielle politische Doktrin der Europäischen Union. Andererseits hat sich vieles kaum geändert; etliche strukturelle Muster wiederholen sich permanent.

Nach wie vor sind viele Frauen auch in reichen Gesellschaften von Ausgrenzung, Armut, Gewalt und Benachteiligung betroffen.

Nach wie vor sind sexistische Strukturen in sehr komplexer Weise in unsere Gesellschaften hin verwoben.

Auch wenn Frauen heute stärker in wissenschaftlicher Forschung und Lehre vertreten sind, so finden sie sich in der Mehrzahl auf prekären, befristeten, schlechter entlohnten Stellen. Die Integration von Frauen wiederum geht mit einer gesellschaftlichen Abwertung jener Bereiche – etwa der Geistes – und Sozialwissenschaften – in denen die meisten Frauen vertreten sind, einher.¹⁷

Nun befinden wir uns hier in der Technischen Universität ja in einem anderen Bereich. Keine sogenannten Orchideenstudienrichtungen, keine sogenannten „weichen Bereiche“.

Ich höre immer wieder, dass Ingenieurinnen als einen ihrer Beweggründe für ihre Berufswahl die Abkehr und Ablehnung von traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen formulieren.

Ich halte dies für sehr bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil technologischer Entwicklungen, naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Anwendungen bislang überwiegend von Männern betrieben wurde. Und ich nehme an, dass wie in anderen Bereichen, die von historisch gewachsenen Machtstrukturen geprägt sind, Frauen auch in der Technikentwicklung und Technologiepolitik noch immer eine marginale Rolle spielen.

Sollte die Absicht bestehen, dies zu ändern – aus welchen Gründen immer, müsste die „Wirklichkeit“ von Frauen in Technikentwicklung und Technikgestaltung einen wesentlich größeren Niederschlag finden.

Ich meine damit, dass für soziale, kulturelle, biologische Erfahrungen von Frauen, ihre Bedürfnisse, Interessen, ihr Wissen, ihre unterschiedlichsten Werte sehr viel mehr Platz geschaffen werden müsste.

Platz bei den Ausbildungsinhalten, bei den Ausbildungsmethoden, Platz beim Ausbildungsklima, Platz auf verschiedenen Hierarchieebenen, um nur einige zu nennen.

Oder anders ausgedrückt: es braucht eine qualitative, vertikale Feminisierung.

Und ich sage dies ganz bewusst in einer Zeit, in der unendlich viel Dummes über Feminismus geredet wird und in der der "Würgeengel" wieder aufersteht, der sich "Weiblichkeit" oder "Andersartigkeit" nennt.

Teilweise unter modischeren Etiketten wie "neue Weiblichkeit", "neue Mütterlichkeit" oder "neue Lust". Nicht selten passiert dies sogar ausgerechnet im Namen des Feminismus.

Wie sagte schon August Bebel¹⁸:

„Dieses sind die Philister männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich aus dem engen Kreise ihrer Vorurteile nicht herausfinden können.

Es ist das Geschlecht der Käuzchen, das überall ist, wo Dämmerung herrscht, und erschreckt aufschreit, sobald ein Lichtstrahl in das ihm behagliche Dunkel fällt.“

Den Pionierinnen der neuen wie der historischen Frauenbewegung ging es von Anbeginn an vor allem um eines: um Gerechtigkeit und Freiheit. Gerechtigkeit für alle Menschen. Und Freiheit nicht auf Kosten anderer.

Ich denke es ist Zeit daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine "weibliche Zukunft".

Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.

-
- 1 Wächter Christine in an.schläge 6/2003, „Technik - nichts für Frauen?“
 - 2 ebenda
 - 3 Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen, Frauenbericht 1985
 - 4 Frauenministerium für allgemeine Frauenfragen, Frauenbericht 1995
 - 5 Dohnalarchiv, Frauenförderungsprogramme
 - 6 Kathan Michaela, Diplomarbeit „Mädchen können mehr“, 2003, Uni Wien
 - 7 Reidinger Daniela, „Weil es so cool ist? Mädchen im Maschinenschlossergewerbe“, AEP 27. Jahrgang Nr. 4/2000
 - 8 Frauenberichte w.o. 1985, 1995
 - 9 Feigl Susanne, Johanna Dohnal, Biografie, Verlag Ueberreuther, Wien 2002
 - 10 Hieden-Sommer Helga, „Frauenpolitik‘ – Geschlechterverhältnisse Wissenschaftliche Grenzziehungen“ in Klagenfurter Beiträge zur bildungswissenschaftlichen Forschung Nr. 29/1995
 - 11 Stenografische Protokoll der 147. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 25. Juni 1986
 - 12 Schriftverkehr Staatssekretärin Johanna Dohnal mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Büro LHStv Fili/ Dr. Rundl 27.8.1980 –29.10.1980/Dohnalarchiv
 - 13 Amt der Tiroler Landesregierung, Dr. Benedikt, IB-Zl. 185/10/209-1980 vom 10.6.1980/Dohnalarchiv
 - 14 Feyl Renate, „Sein ist das Weib denken der Mann“, Kiepenheuer & Witsch Köln 1991
 - 15 Feigl Susanne „Männer-Esprit - Von jenseits des Schlagbaums“, in „Die Hüter der Ordnung“ Verlag Frauenoffensive München 1987
 - 16 Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich an Staatssekretärin Johanna Dohnal 11.9. 1980, Dohnalarchiv
 - 17 Appelt Erna, Hochsommerliche Gedanken zu hochtheoretischen Fragen in AEP Informationen 30. Jahrgang 3/2003
 - 18 Bebel August, „Die Frau und der Sozialismus“, Einleitung zur 50. Auflage, Verlag Dietz Nachf. Stuttgart 1910